

Qualifikationsverfahren (QV)

Start: 07.10.2021

Ende: 30.06.2022

Budget: CHF intern / PT: 5-7 AT/TN

Kurzbeschreibung:

Im QV wird festgestellt, ob die lernende Person die für eine erfolgreiche Berufstätigkeit erforderlichen Handlungskompetenzen erworben hat. Das QV dient der Qualitätssicherung der beruflichen Grundbildung. Dementsprechend ist es ein wichtiger Bestandteil des Gesamtprojekts FUTUREMEM. Das QV wird in der Bildungsverordnung geregelt.

Zielsetzung:

- Das QV mit Abschlussprüfung ist im Rahmen der geltenden Vorschriften des SBFI geregelt (s. Rahmenbedingungen).
- Das QV der MEM-Berufe ist zeitgemäss ausgestaltet und erfüllt die Bedürfnisse der Branche.

Rollen im Projekt:

- Auftraggeber: PL FUTUREMEM
- Entscheider: P-STEUERUNG
- TPL: Jörg Aebischer
- PT: Roger Hehli, Michael Kummer, Vertreter Umsetzer (Stakeholder)

Stakeholder:

- SBFI
- SBBK / KBE
- BFS
- Chefexperten

Lieferobjekt:

- Regelung des QV mit Abschlussprüfung in der BiVo
- Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung

Status:

Meilensteine:

- | | |
|--|------------|
| ▪ QV-Regelung BiVo inkl. Art. 32 BBV; Vorschlag Trägerschaft | 31.12.2021 |
| ▪ QV-Regelung BiVo; Prüfung SBFI | 31.01.2022 |
| ▪ Ausführungsbestimmungen QV | 30.06.2022 |

Rahmenbedingungen:

- FUTUREMEM Ausbildungs-konzept (Vernetzungsprüfung)
- [Vorgaben des SBFI](#)
- [Orientierungshilfe QV](#)
- [Leitvorlage Ausführungsbestimmungen QV mit Abschlussprüfung](#)

Chancen / Risiken:

- Unterschiedliche Ansichten der Verbundpartner zum QV
- Glasklare Definition, damit die Auslegung der Durchführung nicht zu Fehlinterpretationen führt.